



KIRCHENKREIS KÖLN-SÜD

DER
EVANGELISCHEN
KIRCHE
IM RHEINLAND



KONZEPTION

KONZEPTION

Vorwort



*Evangelische Kirche Frechen.
Der älteste evangelische Kirchbau im Kirchenkreis, erbaut 1716-1717
Foto: Celia Körber-Leupold*



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Synode des Kirchenkreises Köln-Süd hat die vorliegende Konzeption in ihrer Sitzung am 11. November 2017 einstimmig beschlossen.

Sie dient dazu, allen Interessierten ein Bild der Evangelischen Kirche im Süden des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Köln zu vermitteln. Grundzüge des Handelns und Entscheidens im Kirchenkreis werden in ihr verbindlich beschrieben, Arbeitsweisen erklärt und Aufgaben umrissen.

Sie wendet sich insbesondere an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden sowie die Institutionen, mit denen die Gemeinden und der Kirchenkreis zusammen arbeiten oder im Kontakt stehen.

Die Konzeption aus dem Jahr 2012 wurde nach gut fünf Jahren überarbeitet, weil sich einige Rahmenbedingungen geändert haben. Die Verwaltung für den Kirchenkreis und seine Gemeinden ist Anfang 2017 am neuen Standort in Brühl-Vochem zusammengelegt worden, es wurden Regionen für die Personalplanung gebildet und in den Arbeitsgebieten gab es Weiterentwicklungen, die aufgenommen wurden.

Ich wünsche allen Mitarbeitenden in den Gemeinden und im Kirchenkreis, an anderen Dienstorten und in der Verwaltung weiterhin Kreativität, Experimentierfreude, langen Atem und Gottes Segen für ihr vielfältiges Wirken zum Wohl der Menschen in der Region.

Bernhard Seiger, Superintendent



Siegelplatte der ehemaligen
Superintendentur in der Comestraße

Impressum

Vi.S.d.P. : Superintendent Dr. Bernhard Seiger

Ev. Kirchenkreis Köln-Süd

Andreaskirchplatz 1 - 50321 Brühl

Telefon: 02232 - 15101-40

superintendentur.koeln-sued@ekir.de

www.kkk-sued.de

Layout und Satz: bierbass.art; Druck: Schüllerdruck GbR, Köln

1	Ziel der Konzeption	6
2	Weg zur Konzeption	7
3	Kirchenkreis Köln-Süd	9
3.1	Regionale Erstreckung	9
3.2	Kurze Historie	9
3.3	Unser Auftrag – theologische Grundlegung von Kirche in der Region	10
3.4	Aufgaben des Kirchenkreises	11
3.5	Gremien	12
3.5.1	Kreissynode	12
3.5.2	Kreissynodalvorstand	12
3.5.3	Superintendent/Superintendentin	13
3.5.4	Pfarrkonvent	13
3.6	Superintendentur	14
3.7	Wo begegnen die Gemeinden dem Kirchenkreis?	14
3.8	Chancen der Region	15

4	Schwerpunkte	16	6.2	Vernetzung unterschiedlicher Dienste	24
4.1	Jugendarbeit - Jugendreferat	16	6.3	Zukunft der Seelsorge	24
4.2	Kirchenmusik - Kreiskantorat	17	6.4	Weiterführung der Presbytertage und -fortbildungen	24
4.3	Ökumene gestalten: Internationale Partnerschaftsarbeit und Ökumene vor Ort	18			
4.4	Frauenarbeit – Frauentag	19	7	Anschriften	25
4.5	Synodalbeauftragungen	20	7.1	Superintendentur, Jugendreferat und Kreiskantorat	25
5	Delegation und Kooperation	21	7.2	Kirchengemeinden	26
5.1	Evangelischer Kirchenverband Köln und Region	21	7.3	Ev. Verwaltungsverband Köln-Süd/Mitte	27
5.2	Diakonie Michaelshoven	22	7.4	Ev. Kirchenverband Köln und Region	27
6	Ziele und Verabredungen für die Arbeit bis 2024	23			
6.1	Zusammenarbeit in der Region stärken - Vernetzung - Kooperation	23			

1 Ziel der Konzeption

Eine Institution, die sich eine Konzeption gibt, klärt damit, wer sie ist, wie sie arbeitet und welche Ziele sie erreichen will. Sie nimmt diese Klärung vor für alle, die ihr begegnen oder in ihr eine Aufgabe wahrnehmen.

Die Konzeption des Kirchenkreises Köln-Süd ist eine wichtige Orientierungsgröße für das Haushaltsbuch im Rahmen des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF). Sie dient den Gemeinden im Kirchenkreis, den Presbyterien, den Pfarrern und Pfarrern, den Mitarbeitenden in den Gemeinden und im Verwaltungsverband und denen, die in enger Verbindung mit dem Kirchenkreis stehen, vor allem im Bereich des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region. Dies sind die Ämter und Einrichtungen des Verbandes sowie die Funktionspfarrern und -pfarrern, die in der Seelsorge und in der Schule im Bereich des Kirchenkreises Dienst tun.

Die Konzeption beschreibt den Status Quo der Aufgaben und Verfahrensformen zum Zeitpunkt ihrer Erstellung (Fort-schreibung des Konzeptionsprozesses der Jahre 2010-2012 im Jahr 2017). Sie hält schriftlich fest, wie der Kirchenkreis

organisiert ist, welche Leitgedanken ihn bestimmen und welche Arbeitsschwerpunkte er hat. Sie stellt die Gremien vor, die im Kirchenkreis tätig sind und benennt die Ziele, die der Kirchenkreis erreichen will. Die Konzeption wird kontinuierlich weiter entwickelt, je nachdem, welche neuen Herausforderungen sich stellen und je nach Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ihre Überprüfung und Fortschreibung dient – ähnlich wie bei den Gemeindekonzeptionen – der Klärung der Fragen:

Wo stehen wir?

Was gelingt?

Wo ist neue Aufmerksamkeit gefragt?

Welche Ziele steuern wir an?

Wie werden die personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt?

Was können wir verbessern?

Das Gespräch über diese Fragen und die Verabredungen sind - neben dem schriftlichen Ergebnis - das eigentlich Entscheidende an diesem Prozess.

2 Weg zur Konzeption

Die Konzeption ist unter Beteiligung zahlreicher Gesprächspartner entstanden. Der Kreissynodalvorstand hat sich im Jahr 2010 erstmals mit den Themen einer Kirchenkreiskonzeption befasst. 2011 fand ein Presbytertag zum Thema „Was ist der Kirchenkreis?“ statt.

Weitere Gesprächsforen waren mehrere Pfarrkonvente und ein Konvent der Schulpfarrer. Der Frühjahrsynode 2011 wurde über den Zwischenstand berichtet. Nach einem Hearing und der ausführlichen Beratung mit den Gemeinden hat die Kreissynode den ursprünglichen Text in ihrer Synode am 2. Juni 2012 beschlossen. Der Kreissynodalvorstand hat ihn im Jahr 2017 an die neuen organisatorischen Gegebenheiten angepasst. Die Synode hat diese Fassung am 11. November 2017 angenommen



Neues Verwaltungsgebäude in Brühl-Vochem
Foto: Bernhard Seiger

Kirchenkreis



3 Kirchenkreis Köln-Süd

3.1 Regionale Erstreckung

Zum Bereich des Kirchenkreises gehört im Kölner Stadtgebiet der Stadtbezirk Rodenkirchen mit sechs evangelischen Gemeinden. Zehn Gemeinden in den Kommunen Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen und Wesseling liegen im südlichen Bereich des Rhein-Erft-Kreises. Der Kirchenkreis umfasst somit sowohl die südlichen Bezirke der Großstadt Köln wie auch die Städte mittlerer Größe und Orte mit dörflicher Struktur im Rhein-Erft-Kreis. Die Region ist geprägt von Landwirtschaft, Energieerzeugung, Industrie, Handel und Dienstleistung im Einzugsgebiet des Ballungsraumes Köln.

3.2 Kurze Historie

Die erste Kölner Synode, die sieben evangelische Gemeinden vertrat, trat erstmals im Jahr 1817 in Mülheim am Rhein zusammen. Der Kirchenkreis Köln-Süd entstand 1964, weil

der Kirchenkreis Köln zu groß geworden war. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Kirchenkreis Köln bereits 48 evangelische Gemeinden und 420.000 Gemeindeglieder. Die Kirchenkreise Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Rechtsrheinisch und Köln-Süd wurden gebildet. Für die Verwaltung des Kirchenkreises Köln-Süd wurde das Haus in der Comesstraße im zentral gelegenen Brühl gekauft. Viele zentrale Aufgaben und Dienste hat auch nach der Teilung des Kirchenkreises der Kirchenverband Köln übernommen, also die Einrichtungen in der Kartäusergasse und am Kartäuserwall in Köln sowie das Diakonische Werk Köln. Im Jahr 2018 gehören zu den vier Kölner Kirchenkreisen 277.200 Gemeindeglieder in 58 Gemeinden.

Bei seiner Gründung hatte der Kirchenkreis Köln-Süd elf Gemeinden (Brüggen, Brühl, Frechen, Horrem, Hürth, Köln-Bayenthal, Köln-Raderthal, Köln-Zollstock, Liblar, Rodenkirchen und Wesseling). In den Folgejahren entstanden die Gemeinden Hürth-Gleuel, Kerpen, Lechenich, Michaelshoven, Rondorf, Sindorf und Sürth-Weiß, so dass der Kirchenkreis seit 1979 aus achtzehn Kirchengemeinden bestand. Nach Auflösung der Kirchengemeinde Michaelshoven beim Coenaculum Köln e.V. im Jahr 2007 und der Wiedervereinigung der beiden Hürther

Kirchengemeinden im Jahr 2015 zählt der Kirchenkreis jetzt sechzehn Gemeinden. Ihnen gehören zur Zeit (4.1.2018) 66.000 Gemeindeglieder an.

Der Kirchenkreis verfügt gegenwärtig über 25,5 Gemeindepfarrstellen. Die Vermögens-, Personal- und Liegenschaftsverwaltung sowie die Presbyteriumsbegleitung der Kirchengemeinden geschieht seit dem 1.1.2017 durch den Ev. Verwaltungsverband Köln-Süd/Mitte. In ihm werden die Kirchenkreise Köln-Süd und Köln-Mitte sowie alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Köln-Süd und die Gemeinden Köln-Klettenberg und Köln-Lindenthal des Kirchenkreises Köln-Mitte verwaltet.

3.3 Unser Auftrag – theologische Grundlegung der Kirche in der Region

*„So sind wir nun Botschafter an Christi statt;
so bitten wir nun an Christi statt: Lasst euch versöhnen
mit Gott!“ (2. Kor. 5,20)*

Wir sind eine Kirche, die auf Menschen zugeht, um sie mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen, sie zum Glauben ein-

zuladen, ihnen zu dienen und mit ihnen nach Orientierung zu suchen. Sie nimmt ihren Auftrag in Gestalt von Dienst (Diakonia), Gemeinschaft (Koinonia), Gottesdienst (Leiturgeia) und Zeugnis (Martyria) und im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wahr. Darüber hinaus erfüllt sie ihren Auftrag durch den Dienst der Seelsorge und die Bildungsarbeit. Es gilt, Gottes Liebe und Zuwendung weiter zu sagen, zum Leben zu ermutigen und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Der Erfüllung des biblischen Auftrages dienen die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden, im Kirchenkreis, im Kirchenverband Köln und Region sowie in der Landeskirche. Als Kirchenkreis, als Gemeinschaft der Kirchengemeinden, stehen wir nicht allein, sondern sind Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi. Theologisches Leitmotiv ist das Bild des Leibes mit den unterschiedlichen Gliedern: Viele Glieder – ein Leib Christi (1. Kor. 12). Wir achten und unterstützen daher die Arbeit und den Dienst der jeweils anderen Ebene: in den Gemeinden, in den Regionen, im Kirchenkreis und den Einrichtungen des Kirchenverbandes.

Wir bekennen uns zu Jesus Christus und wissen uns gegründet auf die Heilige Schrift. Mit den Kirchen der Reformation

bezeugen wir, dass die Heilige Schrift die alleinige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens ist. Die Frage, wie wir den Grundauftrag auf diesem Fundament umsetzen, erfordert immer wieder den Dialog und neue Antworten, weil sich die Herausforderungen der Zeit immer wieder ändern. Dabei spielen das theologische Nachdenken und der Diskurs eine zentrale Rolle. Die Pluralität der theologischen Standpunkte auf der Grundlage der Schrift und der in der rheinischen Kirche geltenden Bekenntnisschriften wird geachtet.

Wir wollen eine Volkskirche sein, die viele Menschen heute und morgen erreicht und mit ihnen Antworten für ihr Leben und auf die Fragen der Zeit sucht. Deshalb achten wir die Freiheit eines Christenmenschen und fragen aus dieser Haltung nach der Wahrnehmung sozialer Verantwortung. Wir unterstützen uns gegenseitig auf diesem Weg. Wir erkennen, dass die Kontakte zu Menschen sehr vielfältig sind und sich in unterschiedlichen Kontexten ergeben können.

3.4 Aufgaben des Kirchenkreises

Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Er nimmt seine Aufga-

ben nach der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in eigener Verantwortung wahr und nutzt dazu gemeindeübergreifende Gremien, Ämter, Beauftragungen, Netzwerke, Dienste und Einrichtungen. Er wirkt mit bei der Erfüllung landes-kirchlicher Aufgaben.

Auf der Ebene des Kirchenkreises wird darauf geachtet, dass die Gemeinden nach der Kirchenordnung ihre Aufgaben eigenständig erfüllen und in der erforderlichen Weise zusammen arbeiten. Dem Kirchenkreis kommt zunehmend die Aufgabe zu, in Zeiten der Strukturveränderung konzeptionell zu denken und zu handeln und die Kooperation zwischen den Gemeinden zu fördern. Die Kreissynode beschließt die erforderlichen Regelungen, z.B. den Pfarrstellenrahmenplan des Kirchenkreises, soweit sie nicht laut Satzung an die Gremien des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region übertragen sind, und das Rahmenkonzept für die Personalplanung. Der Kirchenkreis beschließt über die inhaltlichen Schwerpunkte seiner Arbeit und schreibt seine Konzeption für die Planung der Arbeit in regelmäßigen Abständen fort.

3.5 Gremien des Kirchenkreises

3.5.1 Kreissynode

Die Kreissynode leitet den Kirchenkreis. Sie setzt sich zusammen aus den Delegierten der sechzehn Kirchengemeinden (Presbyterinnen/Presbyter und Pfarrerinnen/Pfarrer), den Pfarrerinnen und Pfarrern in übergemeindlichen Diensten, den berufenen Mitgliedern und den Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes (KSV). Zur Zeit gehören ihr 95 Synodale an, die für vier Jahre gewählt sind.

Die Kreissynode versammelt sich in der Regel zweimal im Jahr zu einer Frühjahrs- und einer Herbstsynode. Die Kreissynode formuliert u.a. die Ziele, die Aufgaben und die Konzeption für den Kirchenkreis, berät theologische, kirchliche und gesellschaftlich relevante Themen, legt den kreiskirchlichen Haushalt fest und beschließt den Stellenplan.

3.5.2 Kreissynodalvorstand

Der Kreissynodalvorstand (KSV) leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Kreissynode. Er setzt sich zusammen aus den sieben stimmberechtigten Mitgliedern: Aktuell dem Superintendenten, dem Assessor und der Skriba und vier Synodalältesten. Die sechs stellvertretenden Mitglieder nehmen mit

beratender Stimme an den monatlichen Sitzungen teil. Die Mitglieder werden für acht Jahre gewählt.

Der KSV unterstützt die Kirchengemeinden in ihrer Arbeit nach den Vorgaben der Kirchenordnung in einer aufsichtlichen, moderierenden und beratenden Form.

Wichtige Eckpunkte seines Leitungshandelns sind:

- Begegnung und Kooperation fördern: z.B. Fortbildungen für Presbyterinnen und Presbyter und Kirchmeisterinnen und Kirchmeister, Presbytertage
- Beteiligung ermöglichen: z.B. durch partizipatorische Synodenkultur
- Transparenz gewinnen: Vorstellung von Kirchenkreisthemen und Veranstaltungen auf einer eigenen Homepage (kkk-sued.de)
- Präsenz zeigen: z.B. Wahrnehmung von Einladungen von Gemeinden, Besuche in Presbyterien, Visitationen.

Der KSV führt zur Zeit pro Jahr in jeweils zwei Gemeinden Visitationen durch.

Neben seinen monatlichen Sitzungen trifft sich der KSV

einmal im Jahr außerhalb seines monatlichen Sitzungs-
turnus zu einem Klausurtag, um grundsätzliche den Kirchen-
kreis betreffende Fragestellungen zu bearbeiten.

3.5.3 Superintendent / Superintendentin

Der Superintendent/die Superintendentin trägt die Verant-
wortung für die Leitung des Kirchenkreises. Zu den Aufga-
ben gehört der Vorsitz in der Kreissynode und im Kreissyno-
dalvorstand. Die Amtsdauer beträgt acht Jahre.

Zu den Aufgaben gehören ferner die Unterstützung der
Kirchengemeinden nach den Vorgaben der Kirchenordnung
in aufsichtlicher, moderierender und beratender Form, die
Leitung von Pfarrwahlen und die Ausübung der Aufgaben
des/der Dienstvorgesetzten und Seelsorgers/in der Ordi-
nierten im Kirchenkreis. Im Rahmen von Mitarbeitergesprä-
chen mit den Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchenkreises
werden diese in ihrem Dienst begleitet.

Die Aufsicht über die Kirchengemeinden und die Presbyte-
rien sowie die Vertretung des Kirchenkreises in zahlreichen
Gremien im Evangelischen Kirchenverband Köln und Regi-
on sind ebenso Angelegenheit des Superintendenten/der
Superintendentin wie die Wahrnehmung von Verantwor-

tung in einzelnen Ämtern, Einrichtungen und Aufgaben-
bereichen. Weitere Kernaufgaben sind die Verfolgung
landeskirchlicher Entwicklungen, die Beförderung des
Informationsaustausches zwischen Landeskirche und Ge-
meinden sowie die Vertretung des Kirchenkreises in der
Öffentlichkeit.

3.5.4 Pfarrkonvent

Der Pfarrkonvent ist die monatliche Zusammenkunft aller
Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenkreises auf Einladung
des Superintendenten/der Superintendentin, der sich in
der Regel im Ev. Verwaltungsverband bzw. im Gemeinde-
zentrum am Andreaskirchplatz in Brühl-Vochem trifft. Er
dient dem kollegialen Austausch und der Fortbildung. Die
Themen des Pfarrkonvents werden im Pfarrkonventsrat vor-
bereitet. Der Rat unter dem Vorsitz des Superintendenten/
der Superintendentin ist ein Gremium von maximal fünf Mit-
gliedern des Pfarrkonvents, die aus der Mitte des Konvents
für zwei Jahre gewählt werden. Neben den monatlichen
Konventen wird einmal im Jahr eine eintägige Studienfahrt
angeboten. Mehrtägige Studienfahrten finden alle zwei
Jahre statt.



Christuskirche Brühl
Foto: Celia Körber-Leupold

3.6 Superintendentur

Zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben dient die im Zentrum des Kirchenkreises gelegene Superintendentur in Brühl-Vochem, die eine eigenständige Abteilung des Ev. Verwaltungsverbandes Köln-Süd/Mitte ist. Von hier aus wird der Schriftverkehr geführt und es werden die Beschlüsse der Synoden und des Kreissynodalvorstandes umgesetzt. Das Büro steht in engem Kontakt mit den Gemeinden, den übrigen Abteilungen des Verwaltungsverbandes, dem Ev. Kirchenverband Köln und Region und dem Landeskirchenamt in Düsseldorf. Die Mitarbeiter der Kirchenkreisabteilung und der übrigen Abteilungen unterstützen und beraten die Gemeinden. Der Pfarrkonvent und kreiskirchliche Gremien treffen sich in den Räumen des Verwaltungsverbandes und der angrenzenden Andreaskirche.

3.7 Wo begegnen sich Gemeinden und Kirchenkreis?

Die Dienste und Angebote der Kreiskantorin und der kreiskirchlichen Jugendreferentin werden von den Gemeinden intensiv genutzt. Sie sind ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die Gemeinden in den Regionen und im Kirchenkreis zusammen leben, glauben und handeln. Der Kirchenkreis als die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen sechzehn Gemeinden wird als eine eigene Handlungsebene von den Presbyterien und Gemeinden wahr- und angenommen.

Weitere Begegnungspunkte zwischen Gemeinden und Kirchenkreis sind Visitationen, Besuche in Presbyterien, Ordinationen von Theologen und Prädikanten, Einführungen und Entpflichtungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Zehn-Jahres-Gespräche, Presbytertage und Kreisbibeltage.

3.8 Chancen der Region

Die Zusammenarbeit von Nachbargemeinden und der Austausch zwischen Nachbarkollegen und Nachbarpresbyterien bieten viele Chancen. Im Zuge der Entwicklung einer Konzeption für die Personalplanung wurden im Jahr 2014 durch Beschluss der Kreissynode für den Kirchenkreis sechs Regionen gebildet:

- a. Kerpen (Kerpen, Sindorf, Horrem und Brüggen)
- b. Erftstadt (Lechenich und Liblar)
- c. Frechen-Hürth
- d. Brühl-Wesseling
- e. Gemeinden am Kölner Gürtel (Bayenthal, Raderthal, Zollstock)
- f. Gemeinden im Rheinbogen Köln (Rodenkirchen, Rondorf, Sürth-Weiß)

Diese Regionen können auch bei weiteren Themenbereichen zu Gestaltungsräumen werden. Gemeinsam zu denken und zu handeln ist eine Antwort auf die in den nächsten Jahren zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und der absehbaren Abnahme der Pfarrstellen. So wird die verstärkte Schwerpunktbildung von Gemeinden und das Aufgeben von Arbeitsfeldern erleichtert.

Für die Chancen der Zusammenarbeit sind beispielhaft Ideen von Presbytertagen und Pfarrkonventen aufgezählt:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Nachbarpfarrerinnen/pfarrern in den Regionen
- Synergien bei Jugendfreizeiten und in der übrigen Jugendarbeit
- Erleichterung der Schwerpunktbildung der eigenen Gemeinde
- Erleichterung der Vertretungen
- Kanzeltausch
- gegenseitige Einladung zu gemeindlichen Angeboten
- regionaler Presbyterstammtisch
- Befreiung vom Kirchturmdenken
- Perspektivwechsel erleben
- Horizont weiten

- neue Projekte erleichtern
- gemeinsam feiern, wertschätzen, ermutigen
- Erhalt von Stellen
- Ressourcen gemeinsam nutzen: Geld, Zeit, Personal, Material
- Kooperation von Chören
- Realisierung anspruchsvoller kirchenmusikalischer Projekte
- gemeinsames politisches Auftreten
- „evangelisch“ als Marke breiter vertreten

In einer engeren Zusammenarbeit in der Region werden aber auch Gefahren gesehen, die die Identität und Eigenständigkeit einer Gemeinde gefährden können. Stichworte dazu sind:

- Verlust an Wohnortnähe
- Verlust von Eigenständigkeit
- Konkurrenz zwischen Gemeinden und Mitarbeitern

4 Schwerpunkte

4.1 Jugendarbeit - Jugendreferat

Seit 2011 hat der Kirchenkreis eine hauptamtliche Stelle im Jugendreferat eingerichtet, um die gemeindlichen Angebote für Jugendliche zu stärken und zu vernetzen. Der Kirchenkreis hat eigene Angebote der Schulung und unterschiedliche Veranstaltungsformate geschaffen. Diese werden von den Gemeinden geschätzt und angenommen. Jugendliche sind schulisch stark beansprucht. Sie sind auf der Suche nach Orientierung und Sinn in ihrem Leben. Sie suchen über den Kreis von Familie und Schule hinaus Ansprechpartnerinnen und -partner als Gegenüber. In den Gemeinden des Kirchenkreises und auf der Ebene des Kirchenkreises finden Jugendliche solche Ansprechpersonen. Sie finden vielfältige Möglichkeiten zur Teilnahme und zum engagierten Mitgestalten von unterschiedlichen Angeboten.

Der KSV wird sich weiterhin für eine stabile haupt- und ehrenamtliche Basis – sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kirchenkreisebene – einsetzen. Die Weiterentwicklung und Profilie-

rung der Schnittstelle zwischen Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit wird für die nächsten Jahre eine Aufgabe sein.

Erfolgreiche Jugendarbeit benötigt Kontinuität, Vertrautheit mit den Mitarbeitenden, gründliche Kenntnisse der Gemeindesituationen und anhaltend neue Impulse.

Zum Aufgabenfeld des Jugendreferates gehören deshalb:

- Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Konzeption ihrer Jugendarbeit, einschließlich Personal- und Finanzberatung
- Fort-, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichen Formaten („Juleica“ – „Mittendrin“ – „Start up“)
- Durchführung von kreiskirchlichen Jugendtagen und Jugendgottesdiensten
- Projektarbeit mit einzelnen Gemeinden
- Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gemeindlichen Jugendarbeit
- regelmäßige Beteiligung an den Jugendgremien und den Kirchentagsfahrten und anderen Initiativen des Kirchenverbandes Köln und Region (Jugendpfarramt)

- Wahrnehmung der Delegation auf landeskirchlicher Ebene
- Entwicklung von und Beteiligung an innovativen Projekten im Jugend- und Konfirmandenbereich in Zusammenarbeit mit der/dem KU-Beauftragten
- Einberufung des Konventes der haupt- und nebenamtlich in der Jugendarbeit Mitarbeitenden.

4.2 Kirchenmusik - Kreiskantorat

Musik in der Kirche ist eine elementare Lebensäußerung des Daseins vor Gott. Durch Musik unterschiedlicher Gestalt berührt Gottes Geist Menschen. Die Gemeinden des Kirchenkreises pflegen ihre musikalischen und kirchenmusikalischen Aktivitäten auf unterschiedliche Weise. Zentrum des musikalischen Wirkens ist jeweils der Gottesdienst. Je nach Tradition, lokalen Gegebenheiten, musikalischen und finanziellen Möglichkeiten wird die Aufführung von Kantaten, Motetten und Oratorienwerken im Gottesdienst und in Konzerten gepflegt. In vielen Gemeinden existieren Chöre, Kantoreien und Bläserchöre, Instrumentalgruppen und Orchester. Mancherorts werden neben dem klassischen Repertoire auch Gospel, das neue geistliche Lied,

Gesänge aus Taizé und Iona, Jazz, Pop, Chorimprovisation und die Avantgarde gepflegt.

Die Organisationsform für das musikalische Wirken in den Gemeinden ist vielfältig. Die musikalische Verantwortung liegt zumeist in den Händen eines/einer haupt- oder nebenamtlichen Kirchenmusikers/in. In einzelnen Gemeinden macht man auch gute Erfahrungen mit einer gemeindlichen Musikschule. Die Zusammenarbeit im kirchenmusikalischen Bereich auf Kirchenkreisebene und in der Region kann die Rolle der Musik stärken, gerade dort, wo wegen der Überalterung vieler Chöre und geänderten Freizeitverhaltens Abbrüche drohen. Gemeinsame Projekte wie ein Kinderchor, eine Singwoche für Kinder, ein Bläserworkshop, eine Musikstafette und Orgel-Emporentage stärken die Freude an der Musik und am Musizieren.

Die zentrale Aufgabe des Kreiskantorats ist die Förderung der Kooperation und fachliche Unterstützung der Kirchenmusik in den Gemeinden. Diese Aufgabe wird mit einem kreiskirchlichen Stellenanteil wahrgenommen.

Zu den Aufgaben gehören :

- Beratung der Gemeinden bei Konzeptions- und Personalfragen
- Organisation von kreiskirchlichen Musikprojekten, Fortbildungen und Konzerten
- Einladung des Konventes der Kirchenmusiker
- Förderung des musikalischen Nachwuchses
- Beteiligung an Prüfungen
- Wahrnehmung von Mentoratsaufgaben
- Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungen der Landeskirche.

Die C-Kirchenmusiker-Ausbildung wird gemeinsam mit den drei Bonner und den anderen Kölner Kirchenkreisen organisiert und vom Kreiskantorat verantwortet.

4.3 Ökumene gestalten: Internationale Partnerschaftsarbeit und Ökumene vor Ort

Seit 1986 pflegt der Kirchenkreis eine ökumenische Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Silindung und dem Krankenhaus Balige der Toba-Batak-Kirche auf Nordsumatra (HKBP)

in Indonesien. Die Partnerschaft lebt von gegenseitigen Besuchen, von Partnerschaftsaktionen, von diakonischer Hilfe und vom geschwisterlichen Teilen des gemeinsamen Glaubens. Es werden der geistliche Austausch auf Augenhöhe und gegenseitiges Lernen angestrebt. Dabei sollen die unterschiedlichen Lebensbedingungen und die kirchlichen und religiösen Herausforderungen der Partner wahrgenommen und verstanden werden.

Die Partnerschaft ist auf Unterstützung und Interesse in den Gemeinden des Kirchenkreises angewiesen. Über Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, Gemeindebriefartikel und die Homepage des Kirchenkreises wird die Partnerschaftsarbeit bekannt. Partnerschaftssonntage im Kirchenjahr geben in den Gemeinden aktuelle Impulse. Inhaltliche Themen zur gemeinsamen Weltverantwortung, z.B. Ökologie, Friedensarbeit und interreligiöser Dialog, werden im Partnerschaftsausschuss und in Workshops behandelt. Kollektensammlungen tragen zur Finanzierung ausgewählter Projekte der Partner bei. Regelmäßige Besuchsreisen in beide Richtungen dienen dem Kennenlernen der Partnerkirche und von Gemeindegliedern. Geplant ist eine bessere Vernetzung mit den anderen Arbeitsfeldern im Kirchenkreis.

Die ökumenische Zusammenarbeit wird auf dem Gebiet des Kirchenkreises mit der römisch-katholischen Kirche, der griechisch-orthodoxen Kirche sowie den Freikirchen durch viele Gemeinden gepflegt und zum Teil intensiv gestaltet. Dazu gehören Ökumenische Gottesdienste, Abendgebete, Gemeindefeste, Gemeindepартnerschaften, Pilgerwege, Veranstaltungen im Advent und zum Buß- und Bettag, gegenseitige Besuche und Bildungsveranstaltungen. In vielfältiger Weise wird die Gemeinschaft zwischen den Kirchen und ihr gemeinsames Fundament in Zeugnis und Dienst erfahrbar. Durch die ACK Köln (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) hat die ökumenische Zusammenarbeit auch einen überregionalen organisatorischen Rahmen.

4.4 Frauenarbeit – Frauentag

Im Kirchenkreis Köln-Süd werden auf Kirchenkreisebene zwei Formen von Frauenarbeit gepflegt. Neben der Evangelischen Frauenhilfe e.V., die als Kreisverband selbständig organisiert ist, steht der Frauentag als feste Größe und als Veranstaltung in der Verantwortung des Kirchenkreises.

Beim Frauentag kommen Frauen unterschiedlichen Alters



Melanchthonkirche Köln-Zollstock
Foto: Celia Körber-Leupold

zu Gottesdienst, Workshops, Gesprächen und Begegnung zusammen. Die Frauentage stehen unter einem Motto mitten aus dem Leben und ermutigen und stärken die Teilnehmerinnen für ihren Alltag in Familie, Beruf und Kirche. Sie geben Raum, um biblische, theologische, gesellschaftspolitische, spirituelle und seelsorgliche Fragen zu erörtern und dabei spezifische Frauenerfahrungen zu thematisieren.

Die Frauentage fördern die Netzwerkbildung zwischen Einzelnen und Frauengruppen aus den Gemeinden und die Kooperation mit der Frauenarbeit, den Ämtern und Initiativen im Bereich des Kirchenverbandes. Sie werden von einem Vorbereitungskreis aus Ehren- und Hauptamtlichen vorbereitet und durchgeführt.

4.5 Synodalbeauftragungen

Die von der Kreissynode gewählten Synodalbeauftragten nehmen für den Kirchenkreis bestimmte kirchliche und gesellschaftlich relevante Arbeitsgebiete und damit verbundene Thematiken wahr. Sie informieren die Kreissynode durch ihren Bericht über aktuelle Entwicklungen, sind Ansprechpartner für Gemeinden und Netzwerke, sie planen und füh-

ren gegebenenfalls kreiskirchliche Veranstaltungen und Projekte durch. Die dazu erforderlichen Mittel werden zur Verfügung gestellt. Die Beauftragten erhalten durch die Teilnahme an landeskirchlichen Treffen die Möglichkeit, die Themen und die Diskussionslage auf der Ebene der Landeskirche kennen zu lernen.

Notwendigkeit fachlich differenzierter Angebote nimmt der Kirchenverband Köln und Region im Auftrag der Gemeinden und Kirchenkreise diese Aufgaben durch seine Ämter und Einrichtungen wahr.

Zur Zeit umfasst das Dienstleistungsangebot des Kirchenverbandes folgende Arbeitsbereiche:

Krankenhausseelsorge, Beratung für Kinder-, Jugendliche und Erwachsene, Telefonseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Notfallseelsorge, Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, Diakonisches Werk (z.B. Kindertagesstätten-Fachberatung, Flüchtlingsberatung, Obdachlosenhilfe), Melancthon-Akademie, Jugendpfarramt, Schulreferat, Pfarramt für Berufskollegs, Familienbildungsstätte, Frauenreferat, Presse und Kommunikation, Verbandsverwaltung einschließlich Bauberatung durch die Antoniter-Siedlungsgesellschaft.

Durch diese Ämter und Einrichtungen wird der theologische Auftrag im Sinne von 3.3 (s.o.) erfüllt. Sie erreichen mit ihrer Arbeit weite Zielgruppen von Menschen in besonderen Lebenssituationen und -kontexten, wie es die Ortsgemeinden nicht oder nur in bestimmter Hinsicht leisten können. Der Kirchenkreis nimmt seine Verantwortung für diese Arbeits-

5 Delegation und Kooperation

Der Kirchenkreis arbeitet mit zwei Partnern besonders zusammen, dem Evangelischen Kirchenverband Köln und Region und der Diakonie Michaelshoven.

5.1 Evangelischer Kirchenverband Köln und Region

Zur gemeinsamen Aufgabe der Gemeinden und des Kirchenkreises gehören die Wahrnehmung von Seelsorge in besonderen Lebenssituationen, das Angebot von Beratungsarbeit, die Diakonie und die Bildungsarbeit. Wegen der räumlichen Nähe der vier Kölner Kirchenkreise und der

felder u.a. durch die Beteiligung am Leitungshandeln in den entsprechenden Gremien (Verbands-Vorstand, Fachausschüsse, Arbeitskreise, Synodalbeauftragungen) wahr.

5.2 Diakonie Michaelshoven

Die Diakonie Michaelshoven ist der größte selbständige diakonische Träger im Kölner Raum. Das diakonische Unternehmen wurde 1950 gegründet, der Leitsatz lautet: „Mit Menschen Perspektiven schaffen“. Die Zentrale mit Verwaltung und vielen Einrichtungen liegt in Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen. Dazu kommen zahlreiche Außenstellen im Kölner Stadtgebiet, im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Sieg-Kreis, im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis sowie in Leverkusen und Mönchengladbach. Mehr als 2.000 Mitarbeiter und über 650 Ehrenamtliche helfen in weit mehr als 100 Einrichtungen dabei, Menschen zu begleiten, zu fördern und gemeinsam mit ihnen und für sie neue Perspektiven zu schaffen. Zu den Zielgruppen zählen Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Senioren, Männer und Frauen in schwierigen Lebenslagen und Menschen, die eine berufliche Orientierung suchen.

Eine enge Verbindung der Diakonie Michaelshoven zum Kirchenkreis besteht durch die räumliche Lage der Einrichtungen im Ge-



*Kirche der Versöhnung, Erftstadt-Lechenich
Foto: Celia Körber-Leupold*

biet des Kirchenkreises, durch gegenseitigen Austausch auf Leitungsebene, durch Besuche des Pfarrkonventes und durch Kooperationen in einzelnen Arbeitsbereichen, z.B. im Bereich der Kindertagesstättenarbeit und Besuche von Gemeindegruppen.

6 Ziele und Verabredungen für die Arbeit bis 2024

6.1 Zusammenarbeit in der Region stärken Vernetzung - Kooperation

Die Ortsgemeinde ist für viele Menschen der Ort, an dem sie mit Kirche, Glauben und christlichem Leben in Kontakt kommen und Erfahrungen sammeln. Deshalb sieht der Kirchenkreis auch für die Zukunft die herausragende Bedeutung der Ortsgemeinden. Der Kirchenkreis achtet die Selbstständigkeit der Gemeinden und unterstützt sie in ihren Aufgaben. Er achtet das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement in den Gemeinden.

Da eine einzelne Gemeinde nicht alle kirchlichen Handlungsfelder gleich gut und intensiv bearbeiten kann, stärkt der Kirchenkreis die Zusammenarbeit in den Regionen. Die Erfahrung von Gemeindegliedern und Presbyterien, die bei Einzelprojekten oder in längerfristigen Kooperationsprojekten in der Region oder auf der Ebene des Kirchenkreises zusammengewirkt haben, wird meist als eine große Bereicherung beschrieben. Kooperationen und Vernetzung in der Region sind „von oben“ nicht zu verordnen. Sie gelingen nur, wenn alle Beteiligten einen Gewinn und Nutzen darin sehen. Sie brauchen Zeit und Raum, um „von unten“, zu wachsen. Kirchenkreis und Gemeinden schaffen gemeinsam ein Klima, das die Zusammenarbeit in der Region fördert. Dazu bietet der Kirchenkreis Angebote an, die Gemeinden zusammen zu führen. Er lädt ein zu Gesprächen und fördert die Zusammenarbeit konkret, insbesondere in den Bereichen der Jugendarbeit und der Kirchenmusik (→ 4.1 und 4.2).

Kooperationen zwischen Kirchengemeinden bieten auch die Chance, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und der Kirchenmusik, Stellen mit größerem Stellenumfang zu erhalten oder zu schaffen.

6.2 Vernetzung unterschiedlicher Dienste

Kirche Jesu Christi ereignet sich nicht ausschließlich in der Ortsgemeinde, sondern auch in Personalgemeinden und übergemeindlichen Strukturen wie z.B. in weiterführenden Schulen, Berufskollegs oder Krankenhäusern. An diesen Orten erleben Menschen ebenfalls Kirche, Glauben und christliches Leben. Der Kirchenkreis stärkt hier den Dialog und die Zusammenarbeit von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten (z.B. durch gemeinsame Pfarrkonvente und durch Arbeitskreise).

6.3 Zukunft der Seelsorge

Die Seelsorge in Ortsgemeinden und die Seelsorge an besonderen Orten (z.B. Krankenhaus- und Telefonseelsorge, Schulseelsorge) unterstützen sich gegenseitig (→ 5.1). Im Bereich des Kirchenkreises stellen sich Aufgaben der Notfallseelsorge, der Altenheimseelsorge sowie der Krankenhaus- und Hospizseelsorge. Das kirchliche Handeln in der Seelsorge in diesen Feldern muss auch vom Kirchenkreis bedacht, mitverantwortet und unterstützt werden. Es ist allen Verantwortlichen bewusst, dass mit der Abnahme der

personellen und finanziellen Ressourcen auch bestimmte Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr in gleicher Intensität wahr genommen werden können. Wenn Arbeitsfelder aufgegeben werden, sollen diese Schritte bewusst gemacht werden und mit dem Ziel erfolgen, dass dort, wo Mitarbeitende sich künftig engagieren, dies auch qualitativ und verbindlich geschehen kann. Die Aufgaben der Seelsorge in Institutionen wie Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen oder in der Notfallseelsorge, die im Rahmen des gemeindlichen Pfarrdienstes übernommen werden, sollen in Dienstabweisungen benannt werden, um den pfarramtlichen Dienstumfang insgesamt realistisch einschätzen zu können

6.4 Weiterführung der Presbytertage und -fortbildungen

Die im Kirchenkreis durchgeführten Presbytertage und -fortbildungen stoßen auf positive Resonanz. Sie stellen ein attraktives Fortbildungsangebot in der Region dar. Menschen, die in ihren Gemeinden Leitungsverantwortung tragen, lernen sich kennen, profitieren vom gemeinsamen Austausch und arbeiten mit einem/einer Referenten/Referentin an theologischen, praktisch-theologischen und gesellschaft-

lichen und Haushalts-Themen, die für den Gemeindealltag relevant sind. Presbyterfortbildungen sind im Kirchenkreis als jährliches Angebot etabliert. In dem Jahr der Neuwahl der Presbyterien bietet der Kirchenkreis eine Fortbildung für alle neu gewählten Presbyterinnen und Presbyter an.

7. Anschriften

7.1 Superintendentur, Jugendreferat und Kreiskantorat

Superintendentur der Ev. Kirchenkreise Köln-Süd und Köln-Mitte

Verwaltungsleitung: Ursel von Oberg
Andreaskirchplatz 1 - 50321 Brühl
Telefon: 02232 - 15101-40 – vonoberg@evw-ksm.de
superintendentur.koeln-sued@ekir.de

Ev. Jugendreferat des Kirchenkreises Köln-Süd

Sigrid Schneider
Andreaskirchplatz 1 - 50321 Brühl -
Telefon: 02232 - 15101-46 – siggi.schneider.1@ekir.de

Kreiskantorat

Barbara Mulack
Caesarstr. 26 - 50968 Köln
Telefon: 0221 - 344 882 – barbara.mulack@ekir.de
kreiskantorat.koeln-sued@ekir.de

Homepage: kkk-sued.de

7.2 Kirchengemeinden

Ev. Kirchengemeinde Brüggen/Erft

Pfarrbüro: Waldstr. 22 - 50169 Kerpen
02237-7583
brueggen-erft@ekir.de
ga-brueggen@kirche-koeln.de
www.kirche-brueggen.de

Ev. Kirchengemeinde Brühl

Pfarrbüro:
Mayersweg 5-7 - 50321 Brühl
02232 - 43602
bruehl@ekir.de
gemeindeamt@kirche-bruehl.de
www.kirche-bruehl.de

Ev. Friedenskirchengemeinde in Erftstadt

Pfarrbüro:
Schlunkweg 52 - 50374 Erftstadt
02235 - 92313-0
friedenskgm.erftstadt@ekir.de
gemeinde@efkgie.de
www.kirche-erftstadt.de

Ev. Kirchengemeinde Frechen

Pfarrbüro:
Hauptstr. 209 - 50226 Frechen
02234 - 52763
frechen@ekir.de
ga-frechen@kirche-koeln.de
www.kirche-frechen.de

Ev. Kirchengemeinde Horrem

Pfarrbüro:
Mühlengraben 10-14 - 50169 Kerpen
02273 - 940704
horrem@ekir.de
ga-horrem@kirche-koeln.de
www.evkirche-horrem.de

Ev. Kirchengemeinde Hürth

Pfarrbüro:
Martin-Luther-Str. 12 - 50354 Hürth
02233 - 72124
huerth@ekir.de
ga-huerth@kirche-koeln.de

Pfarrbüro Hürth-Gleuel:
Am Hofacker 41 - 50354 Hürth
02233 - 33216
ga-gleuel@kirche-koeln.de
www.evangelisch-in-huerth.de

Ev. Kirchengemeinde Kerpen

Pfarrbüro: Schulstr. 28 - 50171 Kerpen
02237 - 2484
kerpen@ekir.de
ga-kerpen@kirche-koeln.de
www.evangelisch-in-kerpen.de

Ev. Kirchengemeinde Köln-Bayenthal

Pfarrbüro:
Mehlemer Str. 27 - 50968 Köln
0221 - 384338
koeln-bayenthal@ekir.de
ga-bayenthal@kirche-koeln.de
www.kirche-bayenthal.de

Ev. Philippus-Kirchengemeinde Köln-Raderthal

Pfarrbüro:
Albert-Schweitzer-Str. 3-5 - 50968 Köln
0221 - 381416
koeln.raderthal@ekir.de
ga-raderthal@kirche-koeln.de
www.kirche-raderthal.de

Ev. Kirchengemeinde Köln-Zollstock
Pfarrbüro:
Bornheimer Str. 1a - 50969 Köln
0221 - 936436-0
koeln-zollstock@ekir.de
ga-zollstock@kirche-koeln.de
www.melanchthonkirche.de

Ev. Kirchengemeinde Lechenich
Pfarrbüro:
An der Vogelrute 8 - 50374 Ertstadt
02235 - 78166
lechenich@ekir.de
ga-lechenich@kirche-koeln.de
www.kirche-lechenich.de

Ev. Kirchengemeinde Rodenkirchen
Pfarrbüro:
Sürther Str. 34 - 50996 Rodenkirchen
0221 - 395334
rodenkirchen@ekir.de
ga-rodenkirchen@kirche-koeln.de
www.erloeserkirche-rodenkirchen.de

Ev. Kirchengemeinde Rondorf
Pfarrbüro:
Carl-Jatho-Str. 1 - 50997 Köln
02233 - 23294
rondorf@ekir.de
ga-rondorf@kirche-koeln.de
www.rondorf.de

Ev. Kirchengemeinde Sindorf
Pfarrbüro:
Augsburger Str. 23 - 50170 Kerpen
02273-53849
sindorf@ekir.de
ga-sindorf@kirche-koeln.de
www.christuskirchesindorf.de

Ev. Kirchengemeinde Sürth-Weiß
Pfarrbüro:
Auferstehungskirchweg 7
50999 Köln
02236-389748
suerth-weiss@ekir.de
ga-suerth@kirche-koeln.de
www.kirche-suerth.de

Ev. Kirchengemeinde Wesseling
Pfarrbüro:
Kronenweg 67 - 50389 Wesseling
02236-49580
wesseling@ekir.de
gemeindeamt@krapoda.de
www.krapoda.de

7.3 Ev. Verwaltungsverband Köln-Süd/Mitte

Geschäftsführung: Markus Besserer
Andreaskirchplatz 1
50321 Brühl
Telefon: 02232 - 15101-0 (-38)
besserer@evv-ksm.de
markus.besserer@ekir.de
www.evv-ksm.de

7.4 Ev. Kirchenverband Köln und Region

Verbandsverwaltung:
Kartäusergasse 9-11 - 50678 Köln
0221 - 3382-0
verband@kirche-koeln.de
www.kirche-koeln.de

KONZEPTION

Kirchenkreis Köln-Süd

